Datenschutzinformation gem. §§14,15 KDG im Rahmen der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetz

Für die Katholische Kirche im Bistum Fulda gilt das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG), das im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung steht. Mit den nachfolgenden Datenschutzinformationen erfüllen wir die in §§ 14 ff. KDG enthaltenen Pflichten einer transparenten, d.h. nachvollziehbaren Datenverarbeitung im Rahmen der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes durch das Bistum Fulda – Bischöfliches Generalvikariat und den teilnehmenden Kirchengemeinden.

1. Datenverarbeiter

1.1. Verantwortlicher

a) Bistum Fulda - Bischöfliches Generalvikariat

vertreten durch den Generalvikar Paulustor 5, 36037 Fulda

Telefon: 0661 87-0

E-Mail: bgv@bistum-fulda.de

 b) die Kirchengemeinden des Bistums Fulda für ihren Bereich Anschriften und Kontaktinformation finden sie auf der Homepage der Kirchengemeinde.

1.2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

a) des Bischöflichen Generalvikariates und der Bistumseinrichtungen

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Bischöflichen Generalvikariats Paulustor 5, 36037 Fulda datenschutz-bistum@bistum-fulda.de

b) der teilnehmenden Kirchengemeinden

Betriebliche Datenschutzstelle Bischöfliches Generalvikariat Paulustor 5, 36037 Fulda datenschutz-kirchengemeinden@bistum-fulda.de

2. Verarbeitungsrahmen

2.1. Zweck der Verarbeitung

Das Bistum Fulda und katholische Kirchengemeinden mit mindestens 50 Mitarbeitenden sind verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten, bei denen hinweisgebende Personen alternativ zu den öffentlichen Meldestellen Gesetzes- oder Regelverstöße melden können. Die Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) setzt das Bistum Fulda mit einer gemeinsamen internen Meldestelle über verschiedene Meldekanäle (postalisch, persönliche Vorsprache oder Telefon) um. Eingehende Meldungen werden von der unabhängigen Revision des Bistums Fulda bearbeitet und dokumentiert. Die Meldekanäle stehen internen und externen Personen zur Hinweismeldung zur Verfügung.

2.2. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes erfolgt zweckgebunden allein zur Bearbeitung und Dokumentation des Hinweises (§. 6 Abs. 1 lit. a KDG i.V.m. den §§ 10 und 11 HinSchG) soweit Ihr Hinweis in den Anwendungsbereich des HinSchG fällt. Das betrifft auch die Verarbeitung besonderer Datenkategorien, soweit sie für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist. Betrifft ein eingegangener Hinweis einen Mitarbeitenden, kann die Verarbeitung zur Aufdeckung von Straftaten und sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen, nach § 53 Abs. 2 KDG gerechtfertigt sein. Müssen personenbezogene Daten aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung weitergegeben oder bereitgestellt werden, so ist die Verarbeitung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) i.V.m. § 9 KDG gerechtfertigt. Tonaufzeichnungen oder Wortprotokolle werden nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person erstellt. Insoweit erfolgt die Verarbeitung gem. § 6 Abs. 1 lit. b) KDG.

2.3. Datenkategorien

Wenn Sie über die gegebenen Meldekanäle einen Hinweis abgeben, erheben wir folgende Informationen und personenbezogene Daten:

- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten (sofern Sie uns diese mitteilen),
- Ihre beruflichen Kontakt- und Organisationsdaten (sofern Sie uns diese mitteilen),
- ggf. Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten, die Sie in Ihrem Hinweis nennen.
- Bestandteil des Hinweises können auch Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten sein.

2.4. Sicherheit der Daten

Personenbezogene Daten und Informationen, die im Rahmen der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetz preisgegeben werden, werden vertraulich behandelt.

2.5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert oder dies aufgrund eines Gesetzes erforderlich ist. Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Diese kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

3. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Falls die bereitgestellten Hinweise nicht in den Anwendungsbereich des HinSchG fallen, werden wir Sie hierüber informieren und an die richtige Stelle im Bistum Fulda verweisen (z.B. Beschwerdemanagement, Betrieblicher Datenschutz), sofern Ihre Kontaktdaten vorliegen.

Stand: 30.11.2023 Seite 2 © Bistum Fulda

Im Rahmen der Untersuchung ist es möglicherweise erforderlich, die mitgeteilten Informationen mit dafür zuständigen Fachabteilungen des Bistums Fulda zu teilen. Bitte beachten Sie, dass wir im Falle von Straftaten gegebenenfalls verpflichtet sind, mit staatlichen Gefahrenabwehr- und/oder Strafverfolgungsbehörden, sonstigen zuständige Behörden und/oder zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie etwa Wirtschaftsprüfern/Rechtsanwälten zu kooperieren, um ein noch andauerndes Fehlverhalten zu beenden und Sanktionen gegen die beschuldigte Person einleiten zu können. Dies betrifft insbesondere Meldungen, aus denen sich ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch ergibt: Diese werden ohne Nennung des Hinweisgebers auf jeden Fall an den Interventionsbeauftragten der Diözese weitergeleitet, der bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Sexualstraftat seinerseits verpflichtet ist, die Strafverfolgungsbehörden zu informieren, sofern kein Widerspruch des durch den Missbrauch Betroffenen vorliegt. Über die Weitergabe an den Interventionsbeauftragten werden Sie informiert und können freiwillig mit diesem in Kontakt treten.

Als hinweisgebende Person ist es Ihnen möglich, über den postalischen Weg anonym, d.h. ohne Angaben zu Ihrer Identität, Kontakt aufzunehmen. Sofern Sie Ihren Hinweis anonym abgeben, ist eine Weitergabe Ihrer Identität ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass wir gem. §§ 14, 16 KDG datenschutzrechtlich verpflichtet sein können, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe innerhalb eines Monats zu informieren. Dabei wird Ihre Identität als hinweisgebende Person - soweit dies im Einklang mit § 14 und § 16 Abs. 4 und 5 KDG zulässig ist - nicht offenbart.

4. Ihre Rechte

Haben Sie weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten, können sie sich an den Verantwortlichen wenden oder auch direkt an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (siehe Ziffer 1).

Nach dem kirchlichen Datenschutzrecht haben Sie und die in der Meldung genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern keine Einschränkungstatbestände vorliegen. Einschränkungen können sich aus dem KDG selbst ergeben. Nach § 17 KDG hat die betroffene Person (der Hinweisgeber und die beschuldigte Person), Anspruch auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf Herkunft und Empfänger beziehen. Es besteht jedoch keine Auskunftsverpflichtung, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die wegen überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheim gehalten werden müssen (§ 14 und § 16 Abs. 4, Abs. 5 KDG). Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten noch erforderlich sind - insbesondere für die Bearbeitung einer Meldung. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht.

5. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, (Telefon 069 800 8718800, E-Mail info@kdsz-ffm.de) wenden.

Stand: 30.11.2023 Seite 3 © Bistum Fulda